21.07.2020

ATLAS-Ausfuhr: Einleitung eines Nachforschungsverfahrens

Seit dem 10.07.2020 Frist wieder auf 90 Tage nach Überlassung reduziert

In unserer Meldung vom 28. April (Link: /p/ATLASAusfuhr_Einleitung_eines_Nachforschungsverfahrens-7-20375.html) informierten wir über die Bekanntgabe des Zolls, dass das Follow Up Verfahren, für Ausfuhrvorgänge mit Überlassungsdatum ab dem 24. April 2020, bis auf Weiteres erst 300 Tage nach Überlassung gestartet wird, wenn bis dahin keine Ausgangsinformationen vorliegen.

Bei Ausfuhrvorgängen die ab dem 10. Juli 2020 überlassen werden wird das Follow Up Verfahren wieder 90 Tage nach der Überlassung gestartet, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Informationen über einen erfolgten Ausgang vorliegen. Die Frist zu Beantwortung des Nachforschungsersuchens beträgt weiterhin 45 Tage. Erfolgt keine Antwort so wird der Ausfuhrvorgang nach 360 Tagen für ungültig erklärt. Zwischen dem 135. Tag und dem 360. Tag kann der Alternativnachweis bei der Ausfuhrzollstelle vorgelegt werden und der Ausgang wird bestätigt.

Weitere Informationen enthält die ATLAS-Info 0063/20 (Link: https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/2020/info_0063_20.pdf?__blob=publicationFile&v=3) .

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210
Fax: 0651 9777-205
wewering@trier.ihk.de